



Kreisverband der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle: **Samsweger Str. 55**
39326 Wolmirstedt

Tel./Fax: 039201 270972 oder 702321

E-Mail: kv-kleingaertner-wms@gmx.de

Homepage: www.kreisverband-kleingaertner-wolmirstedt.com

Sprechstunde: Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Absprache



Rundbrief 4 des Kreisvorstandes im Jahr 2020

An alle Vorstände der Kleingartenvereine, Mitglieder des KV
sowie Revisoren des KV,

Sehr geehrte Gartenfreunde,
sehr geehrter Vorsitzende/r des Mitgliedskleingartenvereins im Kreisverband

Im September 2020 haben wir einen neuen geschäftsführenden
Kreisvorstand gewählt. Hier verweise ich auf das Protokoll.
Corona mag ja eine Ausrede sein, aber die Anzahl der unentschuldigt
fehlenden Mitglieder des Kreisvorstandes hat mich bewegt.

Nur 26 von 42 Vereinsvorstandsmitgliedern waren anwesend.

Einige haben sich persönlich entschuldigt, aber, außer bei Wolfgang
Sperling, gibt es da keine juristischen Stellvertreter oder sind die
Vereinsvorsitzenden Einzelkämpfer?

Jeder Vereinsvorsitzender ist Mitglied im Kreisvorstand und hat seinen
Verein zu vertreten.

Entsprechend der Satzung führt der geschäftsführende Kreisvorstand die
Amtsgeschäfte zwischen den Gesamtvorstandssitzungen.

Wie wollen denn die nicht anwesenden Vereine und Vereinsvorstände auf
Nachfrage dies den Mitgliedern und Pächtern erklären?

Ich bin mittlerweile überzeugt, dass hier unsere organisatorischen Mängel
liegen.

Der-die Vorstandsvorsitzende/r kann unmöglich einen Verein allein
beherrschen und prägen, schon gar nicht logistisch steuern.

Wir erlauben uns daher auf neue Literatur hinzuweisen, die vieles, was wir
in den letzten Jahren in Weiterbildungen dargeboten haben, exzellent
aufgearbeitet wurde.

Herr Rechtsanwalt Duckstein ist Mitautor.

Titel: Vereinsrecht im Kleingärtnerverein, erschienen beim Verlag –„rehm“.
Es ist die Erstauflage 2020.

Wir können nur empfehlen, dass diese Lektüre in jedem Verein das neue Praxishandbuch ist. Kostet aber über 40,- Euro- dies ist gut investiertes Geld.

Ich habe etliche interessante Ausführungen sehr präzise, neu lernen können.

Sehr breit gehen die Autoren auf die Vorbereitung der Mitgliederversammlung ein. Acht Seiten beschäftigen sich ausschließlich mit der Revision bis hin zur Errichtung eines internen Vereinsgerichtes. Dies war für mich teilweise völliges Neuland, da ich das Schiedsgericht im Verein nur aus VKSK- Zeiten kannte.

Sehr hilfreich sind in den Anlagen ab den Seiten 149 Musterbeispiele, auch eine Mustervereinsatzung für einen Kleingartenverein.

Da im Moment eine spürbare Nachfrage nach Pachtland besteht, interessiert es uns natürlich im Detail.

Wenn es Ihnen möglich ist und wer es noch nicht gemacht hat, schicken Sie uns ihre Statistik mit den aktuellen Mitgliedern- Abgängen-Neuzugängen.

Fülle Sie die zugeschickten Formulare aus.

Geben Sie uns auch einen einfachen Erfahrungsbericht. Haben Sie mehr Interessenten für Pachtland als 2018?

Im Rundbrief 2-2020 haben wir uns prinzipiell zu den neuen Bewerbern für Pachtflächen geäußert.

Ich bitte eindringlich alle, ohne Ausnahme, sich an die Grundregeln zu halten.

1. Es gibt nur den befristeten Pachtvertrag über 1 Jahr, der keine Kündigung erforderlich macht. (Siehe Homepage)
2. Alle Neuen (Neupächter) sind durch den Fachberater des Vereins zu betreuen und einzuweisen.
3. Die Sicherheitsgebühr (Kaution), die Höhe festgelegt durch den Verein, ist vor Schlüsselübergabe zu sichern.
4. Ohne Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr kommt keiner in den Verein
5. Ohne eingegangene Zahlung der Sicherheitsleistung gibt es keine Schlüssel
6. Es ist zwingend das Übernahme -Übernahmeprotokoll anzufertigen und zu hinterlegen bzw. zu archivieren. Wir fordern als Verpächter ab **sofort eine Kopie** sowie auch des Pachtvertrages ein.
7. Die Fachberater des Vereins betreuen alle Neuen über das erste Jahr und schlagen dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung die richtigen Entscheidungen bezüglich des unbefristeten Pachtvertrages vor.

8. Ich verweise auf unsere Handlungsanweisung bei Pächterwechsel.
Grundsatz: Ohne Wertermittlungsprotokoll wird jede Kündigung über die Pachtparzelle zurück an den abgebenden Pächter verwiesen.
Werden Sie da bitte knüppelhart.

Aus meinem eigenen Erfahrungsleben und aus zahlreichen Anfragen habe ich mich neu mit Versorgungsverträgen außerhalb des Pachtrechtes beschäftigen müssen.

Die Empfehlungen im Anhang.

Das Protokoll Verbandstag 2020 ist demnächst in der Homepage im internen Teil nachzulesen.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Bartz

Vorsitzender des Kreisvorstand

14.10.2020

Kopie: LV Sachsen-Anhalt

Anlage:

Empfehlungen für Vereine bei eigenen internen, Stromnetz/Stromversorgungsanlagen